



Digitale Geburtsanzeige durch Einrichtungen

Onlinedienst

Inhalts- verzeichnis



1. Was ist das OZG?
2. Digitale Geburtsanzeige durch Einrichtungen
3. Video: Digitaler Prozess des Onlinedienstes
4. Welche Vorteile bietet der Onlinedienst
5. Video: Einblick in den Onlinedienst
6. Anbindung: Checkliste
7. Kosten des Onlinedienstes
8. Zusammenfassung

Was ist das OZG?

Zwei Gesetze – das gleiche Ziel. Digitale Prozesse schaffen.

Das **Onlinezugangsgesetz (OZG)** regelt die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen in Deutschland.

Eine der ca. 575 zu digitalisierenden Leistungen ist die Anzeige der Geburt eines Kindes, welche mit dem verantwortlichen Bundesland Bremen in einem Onlinedienst umgesetzt wurde.





Die Anzeige einer Geburt wurde in 2 Onlinediensten umgesetzt.

Der Dienst „Digitale Geburtsanzeige durch Einrichtungen“ richtet sich an **Geburtseinrichtungen und freistehende Hebammen**. So können Sie alle Daten der Mutter und des Kindes an das zuständige Standesamt übermitteln.

Daten des Vaters können die **Eltern** mittels des Onlinedienstes „Namenbestimmung bei Geburt“ übermitteln. So erhält das Standesamt weiterhin alle nötigen Daten für die Beurkundung der Geburt.

Digitale Geburtsanzeige durch Einrichtungen

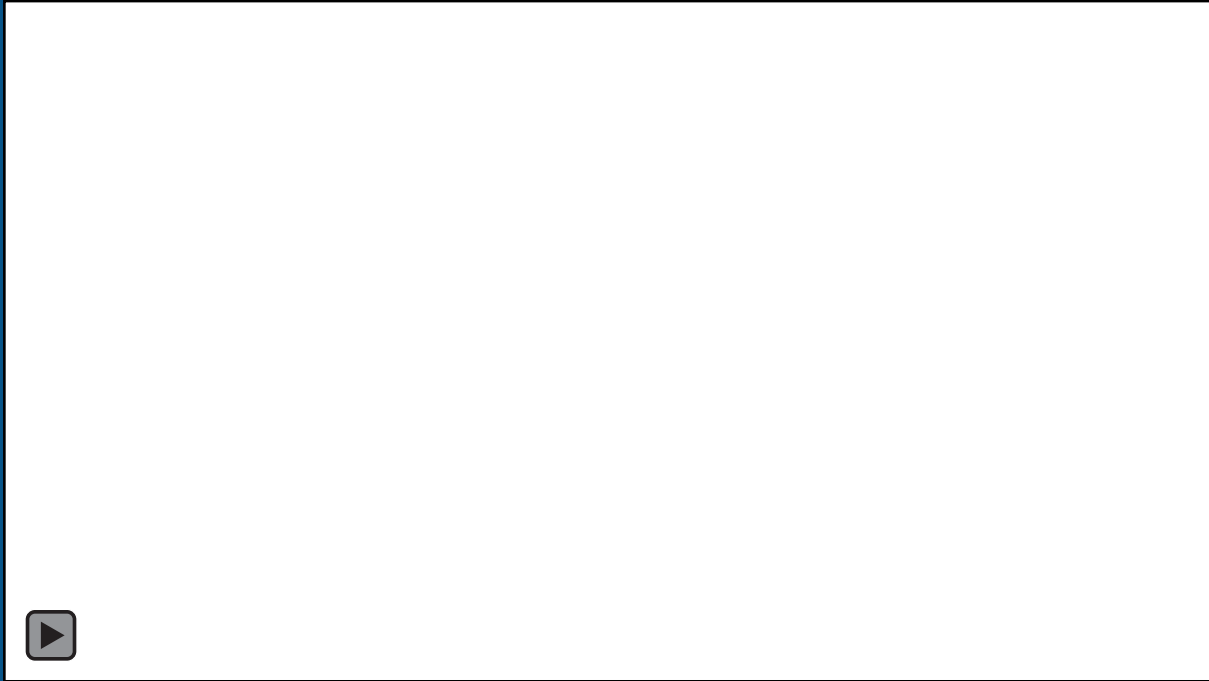
Einfach und schnell mit dem Onlinedienst

Mit der digitalen Geburtsanzeige durch Einrichtungen können

Mitarbeiter:innen und freistehende Hebammen die Geburt eines Kindes digital an das Standesamt melden.

! Der Onlinedienst steht allen Bundesländern über den **Fitstore** zur Verfügung und kann über den Marktplatz für EfA-Leistungen beantragt werden.





Prozess

"Digitale

Geburtsanzeige

durch

Einrichtungen"

Welche Vorteile bietet
der Onlinedienst für die
Standesämter?



Datenqualität: Die Datenqualität erhöht sich durch Plausibilitätsprüfung in der Datenabfrage des Onlinedienstes

Zeitersparnis : Schnellere Übermittlung der Geburtsdaten an das zuständige Standesamt

AutiSta: Es ist eine Schnittstelle zum AutiSta-Fachverfahren implementiert. Somit können die Daten direkt in das System des Standesamtes übertragen werden - die zeitaufwändige manuelle Übertragung von Daten durch Mitarbeitende entfällt

Welche Vorteile bietet
der Onlinedienst für die
Geburtseinrichtungen?



Kostensparnis: Druckkosten der herkömmlichen Geburtsanzeige und das handschriftliche Ausfüllen der Geburtsanzeige einiger Einrichtung entfallen

Logistik: Die herkömmlichen Postwege und Kosten für den Botendienst zum Transport der Geburtsanzeige in Papier entfallen

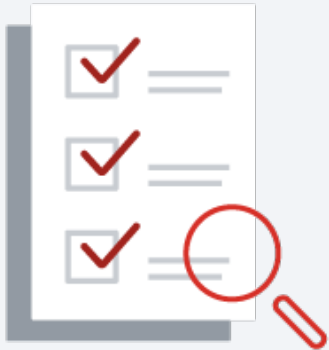
Zeitersparnis: Durch Eingabe der Daten mittels einer Exportfunktion Schnittstelle KIS/Onlinedienst

Datenqualität: Die Datenqualität erhöht sich durch Plausibilitätsprüfung in der Datenabfrage des Onlinedienstes



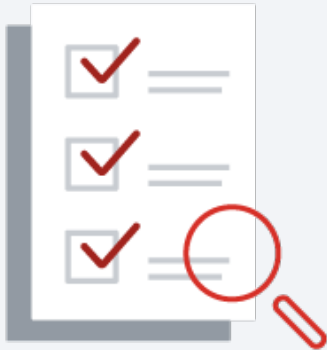
Einblick
in den
Onlinedienst

Checkliste für das Bundesland



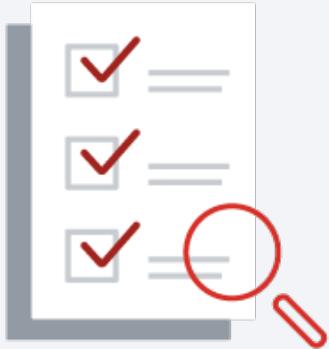
- Klären Sie, ob der Onlinedienst angeboten werden soll.
- Pflegen Sie die Leistungsbeschreibung ins Landesredaktionssystem ein.
- Klären Sie, wer die Kostenübernahme für die Signaturen mit Sign-me übernimmt.
- i** Bremen übernimmt pro Bundesland die Anbindungskosten im Jahr 2023 für die ersten drei Kommunen

Checkliste für die Geburtseinrichtungen und Krankenhäuser



- Informieren Sie Ihr zuständiges Standesamt über Ihre Absicht den Onlinedienst nutzen zu wollen.
- Fragen Sie den Onlinedienst an:
geburtsanzeige@betriebskoordination.bremen.de
- Legen Sie folgende Accounts an. Die Anleitungen erhalten Sie von uns.
 1. Unternehmenskonto (Dauer: ca. 5 min)
 2. Sign-me Accounts für jede Person, die Geburtsanzeigen erstellt (Dauer: 5 - 10 min)
- Setzen Sie ein Lesezeichen für den Link im Browser:
<https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/DIGEAN>

Checkliste für die Standesämter



Füllen Sie das Anbindungsformular, welches Ihnen zur Verfügung gestellt wird, aus.

Kosten des Onlinedienstes



Die Gesamtkosten betragen **359.883,37€**.

→ Die genauen Preise pro Bundesland finde Sie hier:

„Preisauskunft für EfA-Dienste Bremen Familie & Kind“

→ Die Preise für das Jahr 2024 sind festgelegt, das bedeutet, kommen mehr oder weniger Länder hinzu als die neun Länder, die den LOI bereits unterschrieben haben, wird dies erst für die Preise im Jahr 2025 berücksichtigt.

Kosten des Onlinedienstes



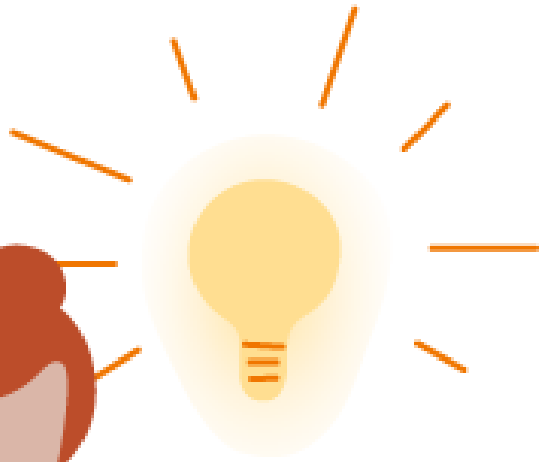
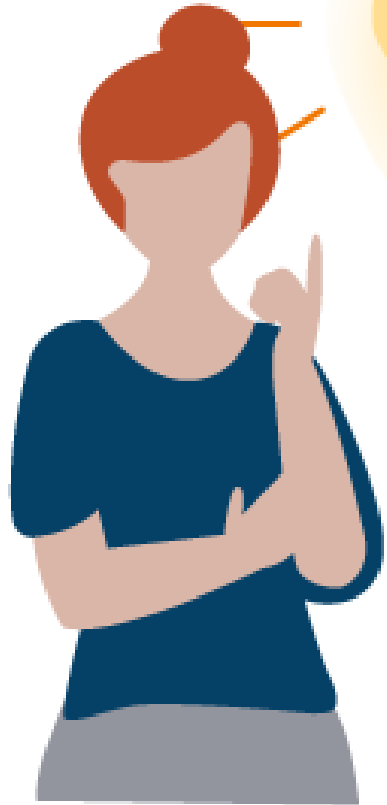
Kosten, die bereits im Jahr 2023 anfallen, sind die Signaturkosten für den Dienst sign-me. Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Das Land kann, wie Bremen, den Ergänzungsbeschaffungsvertrag für Fernsignaturen mit dem Anbieter Governikus abschließen. Die Kosten orientieren sich an dem Königsteiner Schlüssel. Es liegt ein Beispielvertrag vor, welcher auf Nachfrage gern geteilt werden kann.
2. Das Land kann einen direkten Vertrag mit D Trust (Bundesdruckerei) abschließen, dem Anbieter von sign me. Die einmaligen Identifikationskosten liegen zwischen 5 und 10 Euro pro Hebamme/Nutzer:in. Die Kosten pro Signatur liegen zwischen 89 und 70 ct.

Ob und wie das Land die Kosten auf die individuellen Einrichtungen verteilt, muss länderintern geklärt werden.

Zusammenfassung

- Der Onlinedienst richtet sich an Geburtseinrichtungen, Krankenhäuser sowie freistehenden Hebammen
- Der Onlinedienst steht Ihnen im FitStore zur Verfügung und kann über den Marktplatz für EfA-Leistungen beantragt werden
- Bremen übernimmt pro Bundesland die Anbindungskosten im Jahr 2023 für die ersten drei Kommunen
- Die Nutzung des Onlinedienstes trägt zu Kosten- und Zeitersparnissen, einer höheren Datenqualität sowie weiteren Vorteilen in Logistik bei.



Fragen und Anmerkungen:

geburtsanzeige@betriebskoordination.bremen.de

Mehr dazu



Vielen Dank für Ihren
Beitrag zur Digitalisierung!

